

Inhouse-Schulung: Geldwäscheprozesse und Typologien



Inhouse-Seminar

- Geldwäsche – die wichtigsten regulatorischen Vorgaben
- Besprechung von Zweifelsfällen aus dem Tagesgeschäft
- Übungsfälle zur Einprägung der erworbenen Kenntnisse
- Weitergabe von Hinweisen der Geldwäscheabteilung / Sensibilisierung der Mitarbeiter für bestimmte Themen im Auftrag der Geldwäscheabteilung

Präsenz-
und Online-
Veranstaltung
möglich!

Referent



Dr. Asmerom Ogbamichael
Selbstständiger Unternehmensberater
& Rechtsanwalt

Programm

Kurze Einführung in das Thema

- Begriff Geldwäsche
- Die wichtigsten regulatorischen Vorgaben (GwG, KWG, AuA, etc.)
- Verpflichteteigenschaft des Arbeitgebers
- Konkreter Pflichtenkreis des Arbeitgebers nach dem GwG, konkreter Pflichtenkreis der geschulten Mitarbeitergruppe

Detaillierte Darstellung der für die Teilnehmer relevanten Geldwäscherisiken / Typologien

Ausführliche Erläuterungen der von den Teilnehmern umzusetzenden Prozesse (z.B. Kundenannahme oder Verdachtsfallbearbeitung)

Besprechung von Zweifelsfällen aus dem Tagesgeschäft

Übungsfälle zur Einprägung der erworbenen Kenntnisse

Weitergabe von Hinweisen der Geldwäscheabteilung / Sensibilisierung der Mitarbeiter für bestimmte Themen im Auftrag der Geldwäscheabteilung

Gute Gründe für diese Inhouse-Schulung

Bedarf: AML-Prozesse sehen oft Beurteilungsspielräume für Mitarbeiter vor und sind für die Mitarbeiter daher oft mit Unsicherheiten verbunden. Hinzukommt, dass auf Grund von regulatorischen Änderungen oder unternehmensinternen Veränderungen AML-Prozesse oft Veränderungen unterworfen sind. Eine umfassende Einweisung in die AML-Prozesse anhand von übersichtlichen Folien erfolgt trotz dieser Umstände aus verschiedenen Gründen oft nicht. Dieses Angebot schließt diese Lücke.

Regulatorische Vorgaben: Der Schulungsbedarf für schulpflichtige Mitarbeiter die nicht dem AML Bereich angehören wird oft anhand von web-basierten Schulungen gedeckt. Diese sind zwar kostengünstig aber auch standardisiert. Die regulatorischen Vorgaben (vgl. AuA) sehen eine Ausrichtung der Schulungen an bestimmten Faktoren vor

- individuelle Risikosituation
- regulatorischen Änderungen
- neue Typologien
- Häufigkeit von geldwäscherechtlichen Vorfällen
- Fehlerquoten in der Bearbeitung, etc.

Dies kann eine maßgeschneiderte Inhouse Schulung eher leisten als eine web-basierte Standardschulung.

Gutes Preis / Leistungsverhältnis: Mit Blick auf die Dauer und die gewünschte Individualisierung lässt sich meist ein gutes Preis / Leistungsverhältnis realisieren.

Maßgeschneidert: Die Vermittlung der Seminarinhalte erfolgt anhand der spezifischen Prozesse des beauftragenden Instituts. Hierdurch wird eine praxisorientierte und an den Bedürfnissen der Teilnehmer orientierte Stoffvermittlung sichergestellt. Die für die Anpassung der Seminarunterlage an die Prozesse des beauftragenden Unternehmens erforderlichen Informationen können bequem anhand von Arbeitsanweisungen und sonstigen geeigneten Texten bereitgestellt werden.

Individuelle Beratung: Ein persönlicher Besprechungstermin mit dem Referenten zur Sichtung des Entwurfs der Schulungsunterlage, Klärung von Rückfragen und Aufnahme weiterer Spezifizierungswünsche ist im Leistungsumfang bereits enthalten

Ihr Nutzen

- Auf die Geschäftsprozesse Ihres Instituts ausgerichtete Schwerpunktesetzungen, mit vielen Beispielen und Übungen
- Erstklassige Referenten mit hoher praktischer und fachlicher Kompetenz
- Ausführliche Beratung im Vorfeld und professionelle Abwicklung
- Optimales Preis-Leistungsverhältnis
- Unter Arbeitskollegen in vertrautem Umfeld lernen

Zielgruppe

Inhouse-Schulungen für Teilnehmer, deren Aufgabe es ist, vorgegebene Geldwäscheprozesse richtig umzusetzen. Für diese Teilnehmergruppe ist daher eine Schulung der geldwäscherechtlichen Themen anhand der von Ihnen konkrete umzusetzenden Prozesse wesentlich zielgerichteter.

- Fachbereiche / Geschäftsbereich / 1st Line of Defense
- Externe Dienstleister, die Verpflichtete bei KYC Prozessen unterstützen / Auslagerungen nach 6 und 17 GwG
- Back-Office Funktion mit Anti-Geldwäsche Aufgaben (Bearbeitung von Neukundenverträgen, Aktualisierung Kundendaten, Trefferbearbeitung, etc.)
- Alle schulpflichtigen Mitarbeiter des Unternehmens mit AML Aufgaben, deren Schulungsbedarf bisher vielleicht durch web-basierte Schulungen adressiert worden ist

Unser Referent



Dr. Asmerom Ogbamichael

Selbstständiger Unternehmensberater
& Rechtsanwalt

Dr. Asmerom Ogbamichael ist selbständiger Unternehmensberater und Rechtsanwalt und verfügt über knapp 15 Jahre Erfahrung mit Compliance Management Systemen (Inhouse und als externer Berater). Er ist seit 2015 selbstständiger Berater mit Spezialisierung auf den Bereich Compliance (AML-, MaRisk- und MaComp-Compliance).

In seiner Inhouse Zeit war Dr. Ogbamichael war knapp 10 Jahre bei großen und kleinen Kreditinstituten tätig. Zu seinen Aufgaben zählte u.a. die Übernahme folgender Funktionen: (Gruppen)-Geldwäschebeauftragter, MaRisk-Beauftragter und MaComp-Beauftragter.

In seiner letzten Inhouse Station war er Leiter Recht & Compliance der Deutschland Filiale einer ausländischen Großbank. Promoviert hat er zur Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie in Kreditinstituten.

Kontaktformular E-Mail: info@akademie-heidelberg.de

Name, Vorname

Position

Firma

Strasse

PLZ/Ort

Tel./Fax

e-Mail

Informationen & Buchung

Ihr Ansprechpartner:

Carolina S. Menges

E-Mail: c.menges@akademie-heidelberg.de

Telefon: 06221/65033-33

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden. Unter www.akademie-heidelberg.de/agb können Sie diese jederzeit einsehen.



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28, 69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0, Telefax 06221/65033-69

info@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de